

## Haftungsausschlusserklärung - Wichtige rechtliche Hinweise

Bitte lesen Sie unsere aktuellen und gültigen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Haftungsausschlusserklärung** und **Besucherinformationen**, online auf unserer Webseite **www.wakeparkromanshorn.ch** publiziert und jederzeit einzusehen, sowie **nachstehende Bedingungen**, aufmerksam durch.

Mit Ihrer Zustimmung erklären Sie sich mit unseren aktuellen und gültigen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Haftungsausschlusserklärung** und **Besucherinformationen auf unserer Webseite www.wakeparkromanshorn.ch** sowie den **nachstehenden Bedingungen** vom WakePark Verein Romanshorn zu jeder Zeit Ihres Besuches der WakePark Anlage Romanshorn einverstanden und anerkennen diese Bedingungen.

Die Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften sind für alle Besucher der WakePark Anlage Romanshorn verbindlich und den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten. Die Benutzung der Anlage von WakePark Verein Romanshorn erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Besucher trägt insbesondere auch die mit der Sportart und der Nutzung der Ausrüstung und Sportgeräte verbundenen Risiken ausschliesslich selbst.

Veranstaltungen im Outdoor- und Freestyle-Bereich beinhalten unvermeidbar bestimmte Risiken. Mit dem Besuch der WakePark Anlage Romanshorn erklärt der Besucher, dass er sich der mit dem Wassersport verbundenen Risiken und Gefahren bewusst ist. Eine explizite Unterrichtung und Aufklärung durch den Betreiber ist hierfür nicht erforderlich.

Jeder Besucher versichert mit seiner Zustimmung, dass er gesund ist und über die notwendigen körperlichen Voraussetzungen verfügt. Insbesondere versichert der Besucher, dass er frei von Herz- und Kreislaufbeschwerden, schwerwiegenden orthopädischen Problemen und Erkrankungen oder anderen, eine körperliche Betätigung nicht zulassenden oder die Schwimmfähigkeit beeinflussenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist. Von jedem Besucher wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert. Ein explizites Nachfragen ist von Seiten des Betreibers hierfür nicht nötig.

Müssen Dritte zur Unterstützung des Besuchers aufgeboten werden (z.B. Rettungsdienste), sind die dabei entstehenden Kosten durch den Besucher selbst zu tragen bzw. hat der Betreiber das Recht, entstandene Kosten von dem Besucher einzufordern.

Das Mindestalter für die Benutzung der Anlage vom WakePark Verein Romanshorn sowie den angebotenen Aktivitäten wird vom Betreiber auf 10 Jahre festgeschrieben, unter 10 Jahren ist es zwingend, dass der WSC-Ausweis (Wasser-Sicherheits-Check, siehe weitere Informationen auf <https://www.slr.ch/de/praevention/wassersicherheit-macht-schule/wasser-sicherheits-check-wsc>) dem Personal vor der Fahrt vorlegt werden muss, und es liegt im Ermessen der Eltern. **Bei minderjährigen Besucher (bzw. Jugendliche bis 18 Jahre) bedarf die Benutzung der WakePark Anlage der ausdrücklichen Einwilligung und Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters, der die Fahrkarte mit der Nennung des/der Minderjährigen mit Vor- und Nachname, Alter, über das Online-Buchungssystem mittels Zustimmung der Haftungsausschlusserklärung gekauft hat oder diese Haftungsausschlusserklärung unterzeichnet dem WakePark Personal aushändigt oder online über das digitale Haftungsausschlussformular auf [www.wakeparkromanshorn.ch](http://www.wakeparkromanshorn.ch) eingereicht hat. Wenn immer möglich, muss der gesetzliche Vertreter oder eine delegierte Aufsichtsperson des Minderjährigen während der gesamten Zeit der Benützung anwesend sein. Minderjährigen Besuchern ist es nicht gestattet, auf eigenen Namen Fahrkarten online über das Buchungssystem zu kaufen!** Der gesetzliche Vertreter versichert, dass der minderjährige Besucher über die erforderlichen gesundheitlichen und

körperlichen Voraussetzungen verfügt. Der gesetzliche Vertreter haftet für Schäden an Personen, der Anlage und der Ausrüstung, die durch das Fehlverhalten des minderjährigen Besuchers entstehen in voller Höhe.

### **Haftung des Betreibers WakePark Verein Romanshorn**

Der Betreiber lehnt jede Haftung für Schäden ab, welche an Material, des teilnehmenden Besuchers oder an Material Dritter oder Dritten entstehen. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.

Ist der Besucher Organisator einer Gruppenveranstaltung, hat er jeden Besucher der Gruppe explizit auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Haftungsausschlusserklärung und die Besucherinformationen des Betreibers auf [www.wakeparkromanshorn.ch](http://www.wakeparkromanshorn.ch) hinzuweisen. Insbesondere versichert der Besucher als Organisator der Gruppenveranstaltung, dass die Besucher der Gruppe die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Besucher als Organisator einer Gruppenveranstaltung haftet für Schäden an Personen, der Anlage und der Ausrüstung, die durch das Fehlverhalten seines Besuchers der Gruppe entstehen in voller Höhe.

Der Betreiber behält sich vor, die gesammelten Kontaktdaten zu Marketingzwecken zu verwenden. Der Betreiber verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht an Dritte weiterzugeben und die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Der Besucher verzichtet mit der Teilnahme in der WakePark Anlage Romanshorn und der Zustimmung hiermit auf die Geltendmachung aller Ansprüche und die strafrechtliche Verfolgung aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme gegenüber dem Betreiber oder dessen Beauftragten entstehen können.

### **Erweiterte HAFTUNGSAUSSCHLÜSSERKLÄRUNG WakePark Verein Romanshorn (folglich "WakePark Romanshorn" genannt)**

Besucher, die noch keine 18 Jahre alt sind, muss der Haftungsausschluss von einem gesetzlichen Vertreter zugestimmt werden. Den Anweisungen des WakeParks Romanshorn und dessen entsprechend kenntlich gemachtem Personal ist unbedingt und in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen eines Besuchers, welche im Ermessen des WakePark Romanshorn die Durchführung von «Fahren am Lift» stören oder die Sicherheit von anderen Besuchern gefährden, ist WakePark Romanshorn jederzeit berechtigt, dem betreffenden Verursacher die Teilnahme an «Fahrten am Lift» zu verweigern bzw. mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme an «Fahrten am Lift» auszuschliessen. Der Besucher bestätigt, für die Teilnahme an «WakePark Romanshorn» über eine ausreichende gesundheitliche und körperliche Verfassung zu verfügen und erklärt, bei der Teilnahme an «WakePark Romanshorn» nicht unter Suchtmittel- oder Medikamenteneinfluss, insbesondere Alkohol, zu stehen. Der Besucher trägt die alleinige und gesamte zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, unabhängig davon, ob diese vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt worden sind. Der Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass seine für die Teilnahme an «WakePark Romanshorn» notwendigen persönlichen Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert werden. WakePark Romanshorn ist dabei nicht verpflichtet, die Richtigkeit der vom Besucher gemachten Angaben zu überprüfen.

Der Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass während seiner Teilnahme an «WakePark Romanshorn» Filmaufnahmen und Fotos ohne Vergütungsansprüche gemacht werden können. Der Besucher berechtigt den WakePark Romanshorn unwiderruflich, die Filmaufnahmen und Fotos zu zeitlich und örtlich uneingeschränkten nichtkommerziellen und kommerziellen Zwecken zu nutzen. Für den Fall einer Veröffentlichung bestehen keinerlei Ansprüche des Besuchers gegenüber dem WakePark Romanshorn. Falls der Besucher oder der gesetzliche Vertreter des Minderjährigen keine Film- und Fotoaufnahmen durch den WakePark Verein Romanshorn gestattet, ist dies vor Ort und bei Betreten der WakePark Anlage sofort durch den Besucher, gesetzlichen Vertreter oder die delegierte Aufsichtsperson des gesetzlichen Vertreters dem WakePark Personal mitzuteilen.

Die Teilnahme an «WakePark Romanshorn» erfolgt vollständig auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Benutzung der WakePark Anlage nur geübten Schwimmern vorbehalten ist. Allfällige schwimmenden «Features» wie Schanzen, Kicker, Slider, Funboxen etc., welche durch den WakePark Romanshorn installiert wurden, dürfen wegen hoher Verletzungsgefahr ausschliesslich mit Schwimm- bzw. Prallschutzweste und Helm befahren werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Benutzung der schwimmenden Features naturgemäss eine erhöhte Verletzungsgefahr birgt. Daher ist die Benutzung der «Features» geübten Fahrern vorbehalten! Auch ein Zusammenstoss mit einem der schwimmenden «Features» im Wasser oder einem schwimmenden Gegenstand birgt eine grosse Verletzungs- und Unfallgefahr! Die Teilnahme und Benutzung der WakePark Anlage ist nur dann gestattet, wenn die vorliegende Haftungsausschlusserklärung online oder schriftlich vor Ort zugestimmt wurde. Der WakePark Romanshorn übernimmt, ausser in den gesetzlich nicht wegbedingbaren Fällen, keinerlei Haftung für Unfälle und/oder Krankheiten und/oder körperliche und/oder psychische Beeinträchtigungen aller Art, die der Besucher während der Teilnahme an «WakePark Romanshorn» erleidet oder welche unmittelbare oder mittelbare Folge der Teilnahme an «WakePark Romanshorn» sind. Sollte durch die Witterungsumstände Gefahr für Körper und Gesundheit bestehen, können die «Fahrten am Lift» abgesagt oder – nach Beginn – abgebrochen werden. WakePark Romanshorn kann die Benutzung der Anlage untersagen, wenn eine sichere Durchführung des Betriebes nicht mehr gewährleistet ist (Witterungsverhältnisse wie Gewitter, unvorhersehbare Defekte etc.). Der WakePark Romanshorn legt die Geschwindigkeit der Anlage in eigenem Ermessen und unter Wahrung der Betriebssicherheit fest. Ansprüche der Besucher auf eine andere als die vom WakePark Romanshorn festgelegte Betriebsgeschwindigkeit bestehen nicht. Der Besucher bzw. dessen gesetzlichem Vertreter für den minderjährigen Besucher hat keinen Anspruch auf eine Erstattung der Gebühren. Nimmt der WakePark Romanshorn aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der zeitlichen oder inhaltlichen Durchführung von «Fahrten am Lift» vor oder sagt er «Fahrten am Lift» nach Beginn aus einem oder mehreren der vorgenannten Gründen ganz oder teilweise ab, so steht dem Besucher weder ein Recht auf die Teilnahme (Realexekution) noch auf ganze oder teilweise Rückerstattung der Gebühren zu. Ebenso sind sämtliche weitergehende Ansprüche gegenüber dem WakePark Romanshorn ausgeschlossen. Keinerlei Ansprüche des Besuchers gegenüber dem WakePark Romanshorn bestehen bei Ausschluss eines Besuchers im Ermessen des WakeParks Romanshorn bzw. dessen Hilfspersonen aus gesundheitlichen Gründen, aus Gründen ungenügender körperlicher Verfassung, bei Einfluss unter Suchtmittel- oder Medikamenten, insbesondere Alkohol, oder wegen Störung des Verlaufs der Durchführung vom «Fahrten am Lift» durch den Besucher. Der WakePark Romanshorn übernimmt während der Teilnahme an «Fahrten am Lift» keine Haftung für Gegenstände und Wertsachen des Besuchers. Er haftet insbesondere nicht für deren Verlust und Beschädigung. Weiter übernimmt der WakePark Romanshorn keinerlei Haftung für Gegenstände und Wertsachen, die der Besucher dem WakePark Romanshorn zur Verwahrung übergibt. Der WakePark Romanshorn ist zudem berechtigt, die ihm übergebenen Gegenstände durch einen Dritten verwahren zu lassen. Der Haftungsausschluss gilt, soweit gesetzlich zulässig, auch für das Personal und Hilfspersonen des WakePark Romanshorn.

Hiermit erkläre ich als Besucher und bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter gegenüber dem WakePark Verein Romanshorn, dass ich die Teilnahmebedingungen und die Haftungsausschlusserklärung betreffend Teilnahme am WakePark Romanshorn gelesen sowie verstanden habe und durch meine Zustimmung uneingeschränkt anerkenne. Die Zustimmung der Haftungsausschlusserklärung, schriftlich oder online über unsere Webseite [www.wakeparkromanshorn.ch](http://www.wakeparkromanshorn.ch) oder mittels gekauftem Fahrticket, indem die Zustimmung der Haftungsausschlusserklärung durch den Besucher und bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter im Buchungssystem bestätigt wurde, bezieht sich auf die gesamte Dauer der Teilnahme am WakePark Romanshorn und muss bei mehrmaliger Teilnahme unaufgefordert vor jeder Teilnahme erneut dem Liftbetreiber (Personal) von WakePark Romanshorn vorgezeigt werden.

Zudem bestätigte ich als Besucher (i) oder bei Minderjährigen bzw. Jugendliche bis 18 Jahre der gesetzliche Vertreter (ii) die Richtigkeit meiner Angaben:

**(i) Angaben zum Besucher**

Vorname

Nachname

Adresse, Land

Alter (falls unter 18 Jahren)

E-Mail

Telefon

Datum

**Unterschrift** oder **digitale Initialen mit Vor – und Nachnamen** des Besuchers:

---

**(ii) Angaben zum gesetzlichen Vertreter** bei minderjährigen Besucher (Jugendliche bis 18 Jahre):

*Vorname*

*Nachname*

*Adresse, Land*

*E-Mail*

*Telefon*

*Vorname (Jugendlichen)*

*Nachname (Jugendlichen)*

*Alter (Jugendlichen)*

Datum

**Unterschrift** oder **digitale Initialen mit Vor – und Nachnamen** des gesetzlichen Vertreters:

---

Bemerkung: Zur besseren Verständlichkeit ist grammatikalisch die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind weibliche Besucherinnen mitumfasst.